

Teilnahmebedingungen Facebook-Gewinnspiel FH JOANNEUM Gesellschaft mbH

1. Allgemeines

Veranstaltet die FH JOANNEUM ein Facebook-Gewinnspiel, so liegen diesem die nachfolgenden Teilnahmebedingungen zu Grunde.

Mit der Teilnahme erklärt sich die Teilnehmerin / der Teilnehmer mit den Teilnahmebedingungen dieses Gewinnspiels und den diesbezüglichen Details einverstanden. Das Gewinnspiel findet am 11. März 2017 zwischen 9 und 14 Uhr statt. Es werden sechs T-Shirts vergeben. Für die Gewinnerin / den Gewinner fallen keine zusätzlichen Kosten an. Die Preise werden persönlich abgeholt. Eine Jury, bestehend aus dem Social-Media-Team der PR & Marketing-Abteilung der FH JOANNEUM, legt stündlich die Gewinnerin / den Gewinner fest. Die Details zum Gewinnspiel, wie Beginn und Ende, Gewinn, Auslosung bzw. Ermittlung des Gewinners und Zeitpunkt der Verlosung, Übergabe/Übermittlung des Gewinns etc. finden sich, entweder unter www.fh-joanneum.at oder unter facebook.com/fhjoanneum.

Sofern eine Teilnahme am Gewinnspiel über facebook.com möglich ist, wird bereits jetzt darauf hingewiesen, dass dies kein Gewinnspiel von Facebook ist bzw. von Facebook gesponsert, unterstützt oder organisiert wird. Die Teilnehmer können daher hinsichtlich der Verlosung gegenüber Facebook keine Ansprüche geltend machen und Facebook steht bezüglich des Gewinnspiels nicht als Ansprechpartner zur Verfügung.

Eine Überprüfung der Einhaltung der Teilnahmebedingungen, insbesondere der Teilnahmeberechtigung (z.B. Alter) sowie der Personenangaben und der allfällige Ausschluss von der Verlosung bleiben vorbehalten. Die FH JOANNEUM behält sich darüber hinaus insbesondere das Recht vor, TeilnehmerInnen von der Verlosung auszuschließen bzw. einen Gewinn ersatzlos zu annullieren und rückzufordern, wenn durch unlautere Maßnahmen das Gewinnspiel beeinflusst oder dies versucht wird (z.B. unrichtige, unvollständige, irreführende Angaben oder auch mehrfache Einsendung, sofern dies nicht gesondert erlaubt wird).

Ein als Preis präsentierte Gegenstand ist nicht zwingend mit dem gewonnenen Gegenstand identisch. Es können vielmehr Abweichungen hinsichtlich Modell, Farbe o.ä. bestehen. FH JOANNEUM oder ein Sponsor können einen dem präsentierten Gegenstand gleichwertigen Gegenstand auswählen.

FH JOANNEUM behält sich insbesondere die jederzeitige Änderungen des Spielablaufs oder die gänzlichen oder teilweisen Absage des Gewinnspiels vor, ohne dass daraus Ansprüche abgeleitet werden können. Es bedarf auch keiner Vorankündigung. Sofern eine derartige Beendigung durch das Verhalten eines Teilnehmers verursacht wird, kann FH JOANNEUM diese/n auf Schadenersatz in Anspruch nehmen.

2. Teilnahmeberechtigung

Teilnahmeberechtigt sind natürliche Personen ab 16 Jahren mit Wohnsitz im Inland die Facebook- oder Instagram-NutzerInnen sind. Für die Teilnahme am Gewinnspiel ist für nicht volljährige Personen die Zustimmung der gesetzlichen Vertreterin / des gesetzlichen Vertreters notwendig. Die Einholung einer allfällig notwendigen pflegschaftsgerichtlichen Genehmigung zur Annahme oder Verwertung des Gewinns obliegt der gesetzlichen Vertreterin / dem gesetzlichen Vertreter.

3. Abwicklung

Die GewinnerInnen werden per Facebook-Kommentar oder Instagram-Kommentar benachrichtigt. Meldet sich der/die GewinnerIn nicht zwischen 9 und 14 Uhr am 11. März 2017, so verfällt der Anspruch auf den Gewinn.

Allfällige personenbezogene anfallende Steuern, Abgaben, Gebühren und Folgekosten trägt die Gewinnerin / der Gewinner.

4. Content / Persönlichkeitsrechte

Mit der Teilnahme garantiert die Teilnehmerin / der Teilnehmer, alle Rechte an hochgeladenem Content, wie Fotos, Videos, Texte, allein innezuhaben, keine Rechte Dritter (z.B. Markenrecht, Bildnisschutz, Leistungsschutzrechte) oder gesetzliche Bestimmungen zu verletzen. Er/Sie wird FH JOANNEUM diesbezüglich schad- und klaglos halten.

Der/die TeilnehmerIn erklärt sein/ihr Einverständnis zur Erstellung von Bild-, Video- und Audioaufnahmen seiner/ihrer Personen im Rahmen des Gewinnspiels und der Bekanntgabe des Gewinns sowie dessen Überreichung sowie zur Verwendung und Veröffentlichung solcher Bildnisse zum Zwecke der öffentlichen Berichterstattung über die Verlosung. Im Falle des Gewinns erklärt sich die Teilnehmerin / der Teilnehmer ausdrücklich mit der Veröffentlichung ihres / seines Namens, Wohnort sowie ihres / seines Fotos unter www.fh-joanneum.at und allenfalls in ausgewählten Medien (z.B. facebook) einverstanden. Die Teilnehmerin / der Teilnehmer kann daher in diesem Rahmen insbesondere keine Ansprüche nach §§ 16, 43, 1041f ABGB, 86ff UrhG, oder sonstige entsprechende Ansprüche insbesondere auf ein Entgelt aus welchem Grund auch immer geltend machen.

5. Schlussbestimmungen/Haftung

Gewinne sind nicht übertragbar.

FH JOANNEUM wird die gesetzlichen Bestimmungen zum Datenschutz (DSG 2000) beachten. Sie ist berechtigt, die Daten des/der Gewinners/in an allfällige Kooperationspartner oder Dritte zu übermitteln, um so die Auslieferung bzw. Übergabe des Gewinns zu ermöglichen.

Der Rechtsweg und eine Barablöse des Gewinns sind ausgeschlossen. Sofern der Rechtsweg zulässig ist, ist das sachlich zuständige Gericht in Graz zur Entscheidung berufen.

Die Haftung der FH JOANNEUM wird soweit gesetzlich zulässig ausgeschlossen. FH JOANNEUM haftet jedenfalls nicht für Sach-/Rechtsmängel an von Dritten (z.B. Partnerunternehmen) zur Verfügung gestellten Gewinnen bzw. für Preissponsoren und Partnerunternehmen.

Es gilt österreichisches Recht unter Ausschluss der Verweisungsnormen.